

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr
2021/2022
der SpO/WDFV (Senioren)

Die vom Fachausschuss Spielbetrieb am 05.08.2021 veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2021/2022 werden für den Kreis Oberhausen-Bottrop vollinhaltlich übernommen.

Zusätzlich wurden für den Kreis Oberhausen-Bottrop auf der Arbeitstagung am 04.08.2021 nachfolgende Regelungen festgelegt:

Die kreisinternen Regelungen sind unter www.fvn.de-Kreis10-Seniorenfußball-Downlads veröffentlicht.

1. DFBnet „Spielberichte“ und Spielberichte (alte Verfahrensweise)

Für alle **Kreisligen und Freundschaftsspiele der Altherren** ist der „**elektronische Spielbericht**“ im DFBnet **Pflicht**. Das gilt für Meister- und Freundschaftsspiele einschließlich Pokalspiele. Lediglich die Spielberichte für Turniere sind in alter Form zu erstellen.

Der Spielbericht muss von den Vereinen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben worden sein, danach kann nur noch der Schiedsrichter den Bericht weiterbearbeiten. Die Schiedsrichter sind angehalten, den Spielbericht umgehend nach dem Spiel fertigzustellen.

Sollte eine Störung im DFBnet auftreten, muss der Spielbericht nach dem alten Verfahren in vierfacher Ausfertigung erstellt werden. Die 1. Ausfertigung ist dem Staffelleiter zuzusenden, die 2. Ausfertigung verbleibt beim Heim- und die 3. Ausfertigung erhält der Gastverein. Papierspielberichte werden **nicht durch den KFA** nachträglich ins DFBnet eingetragen, lediglich besondere Vorkommnisse wie Verwarnungen und Feldverweise werden nachgetragen.

Die Platzvereine haben dafür zu sorgen, dass die Briefumschläge ausreichend frankiert und mit der richtigen Anschrift des Staffelleiters versehen sind. Der Papierspielbericht ist **nur** dem Staffelleiter oder bei Abwesenheit seinem Vertreter zuzuschicken.

Alle Vereine müssen von ihren Heimspielen eine Kopie des Spielberichtes bis mindestens **31.07.2022** aufbewahren, damit bei Verlust des Original-Spielberichtes eventuelle Rückfragen der „Technischen Instanz“ (Spielergebnisse, Feldverweise, sonst. Vorkommnisse) beantwortet werden können.

Ebenso um ggf. nach Abmeldung eines Spielers die richtigen Daten (letztes Spiel) eintragen zu können.

Es ist hier darauf zu achten, dass die **Heimvereine** die **Spielergebnisse** spätestens **1 Stunde nach Spielschluss ins DFBnet** eingeben.

2. Passkontrolle

Dem Schiedsrichter sind rechtzeitig vor dem Spiel unaufgefordert entweder die Spielerpässe oder, wenn die Fotos der Spieler hinterlegt sind, eine ausgedruckte Spielberechtigungsliste mit den Fotos der Spieler vorzulegen. Dies kann aber auch durch das Handy geschehen.

Die Bestimmungen des § 32 Spielerpasskontrolle für Spiele unterhalb der Regionalliga West, Spielrechtsprüfung Online bleiben hiervon unberührt und gelten weiterhin.

Die Gesichtskontrolle ist vor dem Spiel durchzuführen.

3. Fehlende Spielerpässe

Gemäß § 32 (2) SpO WDFV soll ein Spieler seine Identität mit einem gültigen Lichtbildausweis (PA, Führerschein oder Reisepass) nachweisen, wenn der Spielerpass nicht vorliegt oder das Lichtbild im Spielerpass fehlt.

Der im Spielbericht eingetragene fehlende Spielerpass (gilt für alle Kreisligen) ist umgehend, jedoch spätestens 5 Tage nach dem Spiel unaufgefordert dem Gruppenleiter zur Einsicht (eingescannt per Email oder Foto per Whats App) vorzulegen. Geschieht dies nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers als eröffnet (§ 32 Abs. 3 SpO WDFV).

Bei Zusendung eines Passes an den Staffelleiter ist für die Rücksendung ein ausreichend frankierter Briefumschlag beizufügen.

Sofern der Spielerpass oder das Lichtbild im Spielerpass am Spieltag nicht vorliegt „und“ der betroffene Spieler sich **nicht** mit einem Lichtbildausweis ausweisen kann, wird das Verfahren zur Identitätsfeststellung umgehend durch den Staffelleiter an das Kreissportgericht übergeben.

4. Feldverweise gelb/rote Karte, automatische Sperre nach der 5. Gelben Karte

Feldverweise (gelb/rot) werden nicht durch den Staffelleiter in der AM veröffentlicht. Die Vereine sind dazu verpflichtet die hiermit verbundene Sperre selbstständig einzuhalten. Die Sperre ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Rechts- und Verfahrensordnung und **beträgt 1 Spiel** für alle Spiele des Vereins, **höchstens jedoch für 1 Pflichtspiel in der Mannschaft in der der Feldverweis erfolgt. Das Ende der Sperre ergibt sich aus § 11 RuVO.**

5. Wiedereinwechseln von Spielern:

Entsprechend § 45 (1) SpO/WDFV wird in den Herren-Kreisligen C des gesamten Verbandsgebietes das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Es dürfen **fünf** Spieler in einem offiziellen Meisterschaftsspiel ausgewechselt werden. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von 16 Spielern einer Mannschaft, die in einem Meisterschaftsspiel eingesetzt werden können, nicht erhöht. Allerdings können diese 16 Spieler in der Kreisliga C untereinander mehrmals wieder ein und ausgewechselt werden. Diese Auswechslungen können allerdings **nur** in einer Spielunterbrechung mit Zustimmung des Schiedsrichters vorgenommen werden.

6. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers

Die spielleitende Stelle ist gemäß § 43 Abs. 6 SpO WDFV **auf Antrag** berechtigt, über den Punktverlust und über die Spielwertung in Fällen des § 43 Abs. 3 SpO des WDFV zu entscheiden, soweit sie den Sachverhalt für unstrittig hält.

7. Eintrittsgelder – Freikarten

Die Eintrittsgelder bleiben unverändert:

Kreisliga A: 3,00 €

Kreisliga B: 2,00 €

Kreisliga C: 2,00 €

Der Gast erhält keine gesonderten Freikarten. Es wird verantwortungsvoll und mit Augenmaß der Zutritt gewährt.

8. Spesen und Fahrtauslagen der Schiedsrichter

Die Spesensätze für Spielleitungen auf Kreisebene betragen für Seniorenspiele 20,00 € und für Schiedsrichter-Assistenten 15,00 €. (bei Spielausfall 15,-- € bzw. 13,-- €) Die Fahrtkosten betragen einheitlich für alle Spiele 5,60 €.

Senioren-Turniere 10,00 €/Stunde und Fahrtkosten pauschal 10,00 €.

Sofern das Spiel kurzfristig abgesagt wird (Absage Gegner/Heimmannschaft) oder ausfällt, der Schiedsrichter aber nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde, sind die Kosten in Höhe von 20,60 € dem angereisten Schiedsrichter vom **Verursacher** zu erstatten. **Dies gilt nicht bei Spielausfall wegen Unbespielbarkeit des Platzes.**

9. Coaching-Zonen / Innenräume

In den jeweiligen Coaching-Zonen, auf den jeweiligen Trainerbänken und in den Innenräumen haben sich nur die im Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen / Trainer / Ergänzungsspieler aufzuhalten, damit es nicht zu Irritationen mit dem Schiedsrichter kommt. Die Schiedsrichter sind angewiesen, dies bereits vor Spielbeginn zu prüfen.

Hierbei ist besonders auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften zu achten (Coronaschutzverordnung).

10. Senioren- und AH-Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele werden spätestens 5 Tage vor dem Spiel von den Heimvereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben. Die Begegnungen werden durch das System (DFBnet) zum Schiedsrichtersetzer Florian Nakot weitergeleitet.

Die Spielberichte (**Papierspielbericht**) der AH- und Freundschaftsspiele (**wenn aus techn. Gründen der „elektronische Spielbericht“ nicht erstellt werden konnte**) sind **umgehend und ausschließlich** an folgende Adresse zu schicken:

Geschäftsstelle des Kreises Oberhausen / Bottrop

Kreisjugendheim

Teutoburger Straße 168

46119 Oberhausen

11. Spielaufsicht

Wenn ein Verein Spielaufsicht wünscht, so hat er dieses spätestens 7 Tage vor dem Spiel über das elektronische Postfach beim KFA anzufordern.

Die Kosten in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 30 Cent / Kilometer trägt der anfordernde Verein.

12. Spielverlegungen und flexibler Spieltag

Anträge auf Spielverlegungen sind ausschließlich über den entsprechenden Button „Anträge Spielverlegungen“ im DFBnet durchzuführen. Um einen ordnungsgemäßen Verlauf der Meisterschaftsspiele zu gewährleisten, **sollten Anträge auf Spielverlegungen nur auf einen früheren Termin gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen und dem Einverständnis beider Vereine kann der Staffelleiter bis zum 30.04. des Jahres einer Verlegung auf einen kurzfristigen (maximal zwei Wochen) späteren Spieltermin zustimmen.**

Am letzten Spieltag finden alle Spiele, die für Meisterschaft und Abstieg von Bedeutung sind, zur gleichen Anstoßzeit statt.

Eine Bearbeitung des Spielverlegungsantrages erfolgt, mit Ausnahme des flexiblen Spieltages, **erst nach erfolgter Rückmeldung** (Zustimmung oder Ablehnung) des Gegners.

-Flexibler Spieltag- Lediglich der Heimverein hat **ohne** Zustimmung des Gastvereins bis **28 Tage** vor einem Spieltermin die Möglichkeit, einen Spielverlegungsantrag zu stellen. Der offizielle Spieltermin kann wie folgt bis zu 2 Tage vorverlegt werden: **freitags ab 19:30 Uhr, samstags ab 16:00 Uhr und sonntags zwischen 11:00 Uhr und 17:00 Uhr.**

Bei der Verlegung haben Samstags- und Sonntagsspiele der Jugend Vorrang.

13. Spielausfälle

Sollten Meisterschaftsspiele in den Kreisligen ausfallen (Platzsperre, Witterung, Nichtantreten eines SR in den KL A und B, siehe Punkt 16), **so sind diese Spiele grundsätzlich bis zum folgenden Mittwoch nach dem Spielausfall nachzuholen.**

Nachholtermine werden vom Staffelleiter festgelegt.

Muss ein Spiel wegen Nichtantreten einer Mannschaft ausfallen, so ist der angesetzte Schiedsrichter **umgehend telefonisch** (Telefonnummer steht im DFBnet) zu informieren. Zusätzlich sind der zuständige Staffelleiter und der Spielgegner zu informieren. Der Staffelleiter informiert umgehend den Schiedsrichteransetzer. Sofern das Spiel kurzfristig abgesagt wird (Absage Gegner/Heimmannschaft) oder ausfällt, der Schiedsrichter aber nicht oder nicht rechtzeitig informiert wurde, sind die Kosten in Höhe von 20,60 € dem angereisten Schiedsrichter vom **Verursacher** zu erstatten. Die Schiedsrichterkosten sind dann am folgenden Dienstag im KJH beim KFA zu entrichten und werden durch diesen an den Schiedsrichter weitergeleitet.

13 a. Spielabsagen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele

Wenn Spiele 24 Stunden und früher vor dem angesetzten Termin abgesagt werden, (z.B. Nichtantritt Heim/Gegner) sind der KFA, der SRA Florian Nakot und der im DFBnet angesetzte Schiedsrichter umgehend telefonisch und anschließend schriftlich zu informieren. **Die Information an den Schiedsrichter kann durch den Heim- und/oder Gastverein erfolgen.**

14. Turniere

Anträge auf Durchführung von Turnieren (Senioren- und AH-Mannschaften) müssen spätestens **4 Wochen vor Turnierbeginn** über das **elektronische Postfach** beantragt werden.

Vorzulegen sind:

1. Turnierantrag, Spielplan und Turnierbestimmungen
2. Platzbestätigung durch die Stadt Oberhausen (gilt nur für Oberhausener Vereine)

Die Teilnahmebestätigung ist nur noch vorzulegen, wenn ein Verein, der zugesagt hat, nicht zum Turnier angetreten ist.

15. Rückennummern

Soweit in den Kreisligen die Spielertrikots mit Rückennummern versehen sind, muss die Nummer, mit der der Spieler im Spielbericht eingetragen ist, mit der Trikotnummer übereinstimmen.

16. Nichtantreten Schiedsrichter

Sollte der angesetzte SR ausbleiben, müssen sich in den Kl. A und B die beiden Vereine auf einen auf dem Platz anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen, sofern

der Schiedsrichter sich zur Spielleitung bereit erklärt hat. Der Schiedsrichter darf keinem der beiden Mannschaften angehören.

Für die Spielleitung erhält der neutrale Schiedsrichter 25,60 Euro.

Sollten sich die Mannschaften nicht auf einen Schiedsrichter einigen, wird ein Ordnungsgeld erhoben und das Spiel wird für die nicht angetretene/n Mannschaft/en als verloren gewertet. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, fällt das Spiel in den Kl. A und B aus.

In der KL C wird nach folgendem Modus ein SR bestimmt:

1. bestätigter neutraler Schiedsrichter der keinem der beiden Vereine angehört
Für die Spielleitung erhält der neutrale Schiedsrichter 25,60 Euro.
2. bestätigter SR des Gastvereins
3. bestätigter SR des Platzvereins
4. Betreuer des Gastvereins
5. Betreuer des Platzvereins

Es darf in der Kreisliga C kein Spiel ausfallen.

Sofern das Spiel dennoch nicht ausgetragen wird, weil sich nicht auf einen Spielleiter gemäß der oben genannten Reihenfolge geeinigt werden kann, wird das Spiel für die nicht angetretene/n Mannschaft/en als verloren gewertet.

17. Spielmodus/Torverhältnis

Abweichend von § 41 Absatz 3 SpO/WDFV gilt bei Punktgleichheit folgende Regelung: Haben in einer Gruppe zwei oder mehrere Mannschaften auf den für Auf- oder Abstieg entscheidenden Tabellenplätzen dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheiden zuerst die Spiele der betreffenden Mannschaften mit Torverhältniswertung gegeneinander. Besteht hier Gleichstand, entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Die Kreise entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob dort auch so verfahren wird.

Finden Entscheidungsspiele nach dem Modus Hin- und Rückspiel statt und haben beide Mannschaften die gleiche Punktzahl erreicht, entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren. Ist auch hier Gleichstand, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Besteht auch dann noch Gleichstand, findet ein Elfmeterschießen statt.

Die frühere Europapokalwertung ist ab dieser Saison nicht mehr gültig.

18. Platzkommission

Die Platzkommission besteht aus den KFA-Mitgliedern des Kreises Oberhausen-Bottrop und wird nur **auf Antrag** des Platzvereins tätig.

19. Wiedereinwechseln von Spielern

Das Wiedereinwechseln von Spielern in den Kreisligen C ist in der Saison 2021/2022 weiterhin erlaubt.

20. Kreispokal

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle 1. Mannschaften der Vereine, die ihre Teilnahme am Kreispokal im Kreis Oberhausen / Bottrop bestätigt haben.

Spielberechtigung:

Alle Spieler des Vereins die die Spielberechtigung für **Pflichtspiele** besitzen.

Eingesetzte Spieler:

Die eingesetzten Spieler spielen sich in der jeweiligen 1. Mannschaft nicht fest und können somit ohne Einhaltung der Schutzfrist (5 Tage) am kommenden Spieltag wieder in der unteren Mannschaft eingesetzt werden. **Das Wiedereinwechseln von Spielern ist im Kreispokal grundsätzlich "nicht" erlaubt!**

Heimrecht:

Heimrecht hat grundsätzlich, **mit Ausnahme der Spiele um Platz 3 und des Endspiels**, immer die klassenniedrigere Mannschaft.

Eintrittsgeld:

Die Höhe des Eintrittsgeldes richtet sich nach der Spielklasse der gegnerischen Mannschaft, **höchstens jedoch das Eintrittsgeld der KL. A.** Das Eintrittsgeld verbleibt, **mit Ausnahme des Endspieles und des Spiels um Platz 3**, bei der Heimmannschaft.

Spielmodus:

2x 45 Minuten, sollte hierbei kein Sieger feststehen wird 2 x 15 Minuten Verlängerung gespielt, sollte auch danach kein Sieger feststehen wird dieser durch Elfmeterschießen ermittelt.

Schiedsrichter:

Bei Spielen unter Beteiligung mindestens eines Bezirksligisten (und höher) **und** eines Landesligisten wird mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Ab dem Halbfinale werden grundsätzlich alle weiteren Spiele mit einem Schiedsrichtergespann gespielt. Jeder Verein ist grundsätzlich berechtigt, ein Schiedsrichtergespann in jeder Spielrunde anzufordern. Schiedsrichtergespanne können auch durch den Gastverein angefordert werden. Die zusätzlichen Kosten werden dann vom Anfordernden getragen.

Die Finalteilnehmer und der drittplatzierte qualifizieren sich für den Niederrheinpokal 2022/2023

Schürmann Siegemund Johanning Bliso